Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam

Vom 6, März 2013

i.d.F. der Zweiten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam

- Lesefassung -

Vom 10. Februar 2021¹

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 18 Abs. 1 und 2, 21 Abs. 2 und Abs. 5 S. 2 sowie 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08 S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I/10 Nr. 35), in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studienund Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144) am 6. März 2013 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:2

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss und weitere Aufgaben der Modulbeauftragten
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Bestandteile des Studiums
- § 5 Modulnoten
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zur Studienaufnahme
- § 7 Fachspezifische Studien- und Lehrformen
- § 8 In-Kraft-Treten

Anhang 1: Modulbeschreibungen Bachelor

Anhang 2: Modulkatalog Master

Anhang 3: Exemplarische Studienverlaufspläne

Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 23. März 2021.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium für das Studium im Fach Musik für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studienund Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).
- (2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Prüfungsausschuss und weitere Aufgaben der Modulbeauftragten

- (1) Für das Fach Musik wird vom Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät ein gemeinsamer Prüfungsausschuss für das Fach Musik bestellt.
- (2) Zusätzlich zu den in § 2 Abs. 8 BAMALA-O bestimmten Aufgaben sind die Modulbeauftragten zuständig für:
- a) Sachgerechte Koordinierung des inhaltlichen Spektrums eines Modulangebots,
- b) Verständigung mit anderen Modulbeauftragten über sinnvolle Abgrenzungen zwischen den Modulen eines Studiengangs,
- Regelmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibungen für das Modulhandbuch.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Die Studienabsolventinnen und -absolventen des Bachelorstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Primarstufe verfügen über grundlegende Kompetenzen im fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und musikpraktischen Umgang mit Musik, die zur Fortsetzung des Studiums im Masterstudium Musik für das Lehramt für die Primarstufe befähigen. Die Studierenden kennen die Bedeutung der Musik für die Bildung und Erziehung von Kindern und deren Wirkungsweisen. Sie haben ihre eigenen künstlerischen Erfahrungen vertieft und sind fähig aus diesen heraus, musikpädagogische Praxis in der Grundschule zu initiieren. Sie sind in der Lage Musikunterricht vor dem Hintergrund aktueller musikpädagogischer und musikdidaktischer Konzepte zu analysieren. Die Studierenden können fachwissenschaftliche Aufgabenstellungen unter Beachtung der

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 5. April 2013.

Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten selbstständig schriftlich erörtern und in Wort und Schrift präsentieren.

- (2) Im Masterstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Primarstufe werden die im Bachelorstudium erworbenen fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vertieft und erweitert. Die Absolventinnen und Absolventen:
- a) können musikpädagogische Unterrichtspraxis entwickeln, durchführen und reflektieren sowie außerunterrichtliche und außerschulische Begegnungen mit Musik alters- und gegenstandsbezogen gestalten. Sie erwerben die notwendige Methodenkompetenz, die sie für einen forschenden Zugang zur Unterrichts- und Bildungspraxis einsetzen können,
- werden zur weiteren beruflichen Qualifizierung im Vorbereitungsdienst (Referendariat) befähigt, was ihnen nach dem erfolgreichen Abschluss die berufliche Laufbahn als Musiklehrerin oder Musiklehrer im primarstufenspezifischen Bereich eröffnet. Die solide musikalische Ausbildung in Verbindung mit den Kenntnissen der musikpädagogischen Praxis in der Grundschule sowie mit den fachlichen Kompetenzen auf den Gebieten der Musikwissenschaft und Musiktheorie befähigt die Absolventinnen und Absolventen darüber hinaus zur Aufnahme von weiteren beruflichen (Leitungs-)Tätigkeiten im musiknahen außerschulischen Bereichen, in denen ein Hochschulabschluss vorausgesetzt wird. Dazu zählen beispielsweise Einrichtungen oder Projekte zur musikalischen Bildung, Musikvermittlung, Institutionen der Lehrerbildung, Verlagswesen oder Kulturvermittlung,
- c) sind in der Lage, eigene wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, aktuelle Forschungsergebnisse zu diskutieren und in den Kontext musikwissenschaftlicher bzw. musikdidaktischer Forschung der Gegenwart zu stellen, was sie zur weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung (Promotion) befähigt.

§ 4 Bestandteile des Studiums

(1) Das Bachelorstudium für das Lehramt für die Primarstufe setzt sich im Fach Musik aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Bachelorstudium					
Modulkurz-	Name des Moduls	LP			
bezeichnung					
	Pflichtmodule				
I.1 Module der	Fachwissenschaft und küns	stleri-			
schen Ausbildung					
BM-1	Grundlagen musikali-	12			
	scher Bildung				
AM-1	Instrumentale Ausbildung	6			

AM-2	Vokale Ausbildung	6		
I.2 Module der Fachdidaktik				
AM-3	Musikpädagogik und Mu-	9		
	sikdidaktik			
Summe der LF	der zu absolvierenden	33		
Pflichtmodule				

- (2) Die Beschreibungen der im Absatz 1 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.
- (3) Das Masterstudium für das Lehramt für die Primarstufe im Fach Musik setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

	Masterstudium				
Modulkurz-	Name des Moduls	LP			
bezeichnung					
	Pflichtmodule				
I.1 Module der	Fachwissenschaft und küns	stleri-			
schen Ausbildung	5				
MUS-MA-010	Musikwissenschaft	6			
MUS-MA-011	Ensemblemusizieren	6			
MUS-MA-012	Profilmodul	6			
I.2 Module der Fa	nchdidaktik				
MUS-MA-013	Musikpädagogik und Mu-	6			
	sikdidaktik				
Summe der LP der zu absolvierenden					
Pflichtmodule					

- (4) Die Beschreibungen der im Absatz 3 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.
- (5) Empfohlene Studienverlaufspläne für das Bachelor- und das Masterstudium sind in Anhang 3 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 5 Modulnoten

- (1) Für die Berechnung der Note des Moduls BM-1: "Grundlagen musikalischer Bildung" gilt als besonderer Wichtungsfaktor 2:1:2 für die Teilprüfungsnoten der Teilprüfungen Musikalische Grundausbildung (2); Einführung in die Elementare Musikpädagogik (1); Grundlagen der Musikgeschichte (2).
- (2) Die Modulnoten in den übrigen Modulen mit Teilprüfungen errechnen sich aus dem arithmetischen Mittel der Teilprüfungen.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zur Studienaufnahme

Voraussetzung für die Aufnahme eines lehramtsbezogenen Studiums im Fach Musik ist das Bestehen einer Eignungsprüfung. Die Durchführung dieser Musikeignungsprüfung wird durch die Neufassung der Ordnung zur Durchführung der Eignungsprüfung für das Fach Musik geregelt.

§ 7 Fachspezifische Studien- und Lehrformen

Seminaristische Übung (SÜ),

dies sind künstlerisch-praktische Übungen, welche einen gleichberechtigten Anteil an reflektierenden (methodisch-didaktischen) Aspekten beinhalten. Solche Lehrveranstaltungsformen sind in der Musikalischen Grundausbildung Elementaren Musikpädagogik, im Gruppenunterricht der Vokal- und Dirigierausbildung sowie in anderen Ausbildungsbestandteilen erforderlich; die Gruppengröße beträgt dabei bis zu 15 Studierende pro Lehrveranstaltungsstunde.

Künstlerischer Kleingruppenunterricht (KK),

 diese eigenständigen Lehrveranstaltungen dienen unter anderem zur Erlangung einer umfangreichen und schulrelevanten musikpraktischen Qualifikation. Dabei beträgt die Gruppengröße auch aufgrund einer begrenzten Ausstattung an Instrumenten oder Medien in der Regel 4 Studierende.

Künstlerischer Partnerunterricht (KP),

dies ist eine Sonderform des künstlerischen Kleingruppenunterrichts mit nur 2 Studierenden, die der musikpraktischen Ausbildung an einem Akkordinstrument dient und eine individuelle Förderung und Unterweisung zur Erlangung von schulpraktisch anwendbaren Fertigkeiten ermöglicht.

Künstlerischer Einzelunterricht (KE),

dies sind eigenständige Lehrveranstaltungen zur Erlangung einer notwendigen musikalischpraktischen Qualifikation, die ein hohes Maß an Selbststudium erfordern und in den Modulen der instrumentalen bzw. vokalen Ausbildung und Anwendung finden. Die Gruppengröße beträgt in der Regel ein Studierender oder eine Studierende pro Lehrveranstaltungsstunde.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Juni 2013 in Kraft.

Anhang 1: Modulbeschreibungen Bachelor

BM-1 Grundlagen musikalische	r Bildung	Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12
Modulart:	Pflichtmodul	(Li). 12
Modulart: Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Pflichtmodul Im Wechsel von fachtheoretischen und musit theoretisches und musikwissenschaftliches zung für die nachfolgenden Aufbaumodule wten, Fertigkeiten am Akkordinstrument und entwickelt sowie Möglichkeiten des Selbstst lagen des schulischen Musikunterrichts und dierenden eine erste Orientierung. Musikalische Grundausbildung: Die Studierenden verfügen über theoretische gang mit Grundbegriffen der Melodielehre, und Skalenlehre. Sie sind in der Lage, elemenalysen vorzunehmen. Musikgeschichte: Die Studierenden besitzen grundlegende Ketsik in den Epochen der europäischen Musikg Moderne sowie zum analytischen Umgang musikalische Phänomene historisch einzuord Vokale Ausbildung: Die Studierenden haben ihre Sprech- und Gebildet. Sie verfügen über Grundkenntnisse diese anwenden und sind in der Lage, Übun sieren und deren Ergebnis zunehmend selbst Instrumentale Ausbildung: Am Instrument verfügen sie über technisch Umgang mit dem Instrument. Sie können steiner und deren Ergebnis zunehmend selbst Instrumentale Ausbildung: Die Studierenden verfügen sie über technisch Umgang mit dem Instrument. Sie können steiner und deren Ergebnis zunehmend selbst Instrumentale Ausbildung: Am Instrument verfügen sie über technisch Umgang mit dem Instrument. Sie können steiner und deren Ergebnis zunehmend selbst Instrument selbst Instrument selbst Instrument verfügen über Einblicke in Fachliteratur, fachliche Problemfelder der Mrung im methodischen Umgang mit Musik. gogische und musikdidaktische Fragestellur reflektieren und musikmethodisches Handelt stufengerecht zu begründen. Elementare Musikpädagogik in der Primarst.	kpraktischen Inhalten wird musik- Grundlagenwissen als Vorausset- ermittelt, elementare Hörfähigkei- die Sprech- und Gesangsstimme udiums aufgezeigt. In den Grund- Musikpädagogik erhalten die Stu- und praktische Sicherheit im Um- der Harmonielehre, der Intervall- ntare und formenkundige Musika- nntnisse zur Entwicklung der Mu- geschichte vom Mittelalter bis zur mit Musik. Sie sind in der Lage, dnen und zu charakterisieren. esangsstimme grundlegend ausge- e zur Stimmphysiologie, können gsprozesse selbständig zu organi- ändig einzuschätzen. e und klangliche Sicherheit beim stilgerecht Spielstücke vortragen, gsprozesse selbständig zu organi- ändig einzuschätzen. n grundlegende musikdidaktische fusikpädagogik sowie Basiserfah- Sie sind in der Lage, musikpäda- ngen und Fachliteratur kritisch zu n fachwissenschaftlich und schul-
	Die Studierenden erproben und erfahren prin pien eines körperorientierten und auf kreativ Schüler setzenden Musikunterrichts. Sie werd sen der Elementaren Musikpädagogik auf un hen und dabei die gegenseitige Durchdrings scher Aspekte wahrzunehmen und zu reflekt	narstufenspezifische Grundprinzi- e Potentiale der Schülerinnen und den befähigt mit Herangehenswei- terschiedliche Lerntypen einzuge- ung künstlerischer und pädagogi-
Modulprüfung:	Drei Modulteilprüfungen im Rahmen der zu besonderer Wichtungsfaktor (vgl. § 5 (1) die	geordneten Lehrveranstaltungen -
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	210 Stunden	

	Kontaktzeit	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um		Modulteilprü- fung		
Veranstaltungen	(in SWS)	Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	(Anzahl, Form, Umfang)		
Musikalische Grundausbildung I (SÜ)	1	1 Testat	-	-		
Musikalische Grundausbildung II (SÜ)	2	-	-	Musikalisch- praktische Auf- gabenstellung mit Nieder- schrift (120 Minuten)		
Elementare Musikpädagogik in der Primarstufe (SÜ)	1	-	-	1 künstlerische Präsentation (10 Minuten)		
Grundlagen der Musikge- schichte (V)	2		-	1 Klausur (90 Minuten)		
Instrumental I (KE)	1	1 Vorspiel (10 Minuten)	-	-		
Instrumental II (KE)	1	1 Vorspiel (10 Minuten)	-	-		
Einführung in die Musikpädagogik (S)	1	1 Testat	-	-		
Sprechen, Singen, Präsentieren (SÜ)	1	1 künstlerische Präsentation (10 Minuten)	-	-		
Häufigkeit des Angebots:		Beginn WiSe, orientiert sich in Folge am Studienver-				
Voraussetzung für die Teilnahme	laufsplan gemäß Anhang 3 Keine					
Anbietende Lehreinheit(en):	Musik [Professur für Musikwissenschaft (2 SWS), Abteilung Musiktheorie (3 SWS), Abteilung Instrumentale Ausbildung (2 SWS), Abteilung Vokale Ausbildung (1 SWS), Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik (1 SWS), Professur für Elementare Musikpädagogik (1 SWS)]					

AM-1 Instrumentale Ausbildun	g		Anzahl der (LP): 6	Leistungspunkte	
Modulart:	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Instrument: Es werden spieltechnische Fertigkeiten und die klangliche Sicherheit am Instrument weiterentwickelt sowie deren Anwendung in Vortragsstücken verschiedener Genres, im Liedbegleitspiel, im schulpraktischen Spiel und in der Improvisation realisiert. Ein musikalisches Programm für ein Abschlussvorspiel wird erarbeitet. Die Studierenden verfügen über eine souveräne Beherrschung des Instruments (Klavier oder Gitarre) und sind in der Lage, solistische und kammermusikalische Werke verschiedener Genres und Zeitstile zu erarbeiten und zu interpretieren. Sie beherrschen am gewählten Instrument (Klavier oder Gitarre) grundlegende Formen eines abwechslungsreichen Liedbegleitspiels für die Grundschule sowie elementare tanzmusikalische Pattern und Spielformen, die sie im Liedbegleitspiel und in der Improvisation anwenden können. Lieder und Spielstücke können sie mit Blick auf ihren schulpraktischen Einsatz stilgerecht vortragen und begleiten. Perkussion in der Grundschule: Die Übung schafft einen Zugang zu Orff-Instrumenten (Klanggesten, kleines Schlagwerk und Stabspiele), Perkussionsinstrumenten afrikanischen und südamerikanischen Ursprungs sowie dem kreativen Spiel mit Alltagsgegenständen. Die Studierenden beherrschen grundlegende Spieltechniken und können musikdidaktische Spielformen sowie Ensemblestücke verschiedener Schwierigkeitsgrade differenziert erarbeiten.				
Modulprüfung:	Zwei Modulteilprüf gleichgewichtet (vg	fungen im Rahmen de gl. § 5 (2) dieser Ordn		rveranstaltungen -	
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120 Stunden				
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls		Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)	
Instrumental III (KE)	1	-	-	1 Vorspiel (15-20 Minuten)	
Perkussion in der Grundschule (SÜ)	1	1 Präsentation	-	-	
Schulpraktisches Musizieren I (KP)	1	1 Vorspiel	-	-	
Schulpraktisches Musizieren II (KP)	1	-	-	1 Vorspiel (15-20 Minuten)	
Häufigkait das Angebates		Indes Comester			
Häufigkeit des Angebots: Voraussetzung für die Teilnahme	am Madul:	Jedes Semester			
Anbietende Lehreinheit(en):	Keine Musik [Abteilung Instrumentale Ausbildung (1 SWS), Abteilung Musiktheorie (2 SWS), Professur für Elementare Musikpädagogik (1 SWS)]				

AM-2 Vokale Ausbildung			Anzahl der (LP): 6	Leistungspunkte:	
Modulart:	Pflichtmodul		(Li). 0		
Gesang: Es werden funktionale Zusammenhänge zwischen Atmung, Körperhaltung Stimme vertieft, die Stimme auf ihren musikpädagogischen Gebrauch vor reitet sowie gesangliche Grundfertigkeiten wie Gestaltungswille und em nale Ausstrahlung weiterentwickelt. Ein musikalisches Programm für eine schlusspräsentation wird erarbeitet. Die Studierenden verfügen über technische und klangliche Sicherheit burgang mit ihrer Sprech- und Gesangsstimme. Sie können sie als Komm kationsmittel sowie als künstlerisches Instrument gebrauchen und sind in Lage, solistische und kammermusikalische Werke verschiedener Genres Zeitstile zu erarbeiten und zu interpretieren. Kenntnisse zu Belastbarkeim Musiklehrerstimme sowie zu Entwicklungsprinzipien der Kinderstimme Grundschulalter münden in der Fähigkeit zum hygienischen Gebrauch de genen Stimme sowie zur verantwortungsbewussten stimmbildnerischen Amit Grundschülern. Das Liedgut für die Singepraxis der Grundschule kann und altersgerecht vorgetragen werden. Einführung in die Ensembleleitung:					
	Die Studierenden erleben sich als Teil einer musizierenden Gruppe, wobei ne ben der Stimme auch Perkussions-, Mallet- und Körperinstrumente einbezoger werden. Sie sind in der Lage, Aspekte der Ensembleleitung, wie z. B. warn ups, Materialauswahl, Liederarbeitung und -gestaltung zu reflektieren und al Beispielen anzuwenden. Kinderstimmbildung: Die Studierenden haben Kenntnisse zu Einsatz, Umfang und Pflege der Kin dersingstimme und sind didaktisch und methodisch befähigt, diese auszubil den. Sie sind in der Lage, ihre eigenen Stimmen klanglich in den Übungspro zess einzubringen sowie Begleitinstrumente kompetent auszuwählen. Die Kenntnis der kindlichen Erlebniswelten befähigt zu einer adäquaten Liedaus wahl und Repertoirebildung.				
Modulprüfung:	Abschlusspräsenta Minuten)	ation im Rahmen der	Lehrveranstaltung	Gesang II (15-20	
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120 Stunden				
		Datte and the state of		I	
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls		Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)	
Gesang I (KE)	1	1 Präsentation	-	-	
Gesang II (KE)	1	-	-	-	
Einführung in die Ensembleleitung (S)	1	1 Testat oder 1 Präsentation	-	-	
Kinderstimmbildung (SÜ)	1	1 Testat oder 1 Präsentation	-	-	
Häufigkeit des Angebots:		Gesang I und II jedes Semester, Einführung in die Ensembleleitung SoSe Kinderstimmbildung SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme	am Modul:	Keine	<u> </u>		
Anbietende Lehreinheit(en): Musik [Abteilung Vokale Ausbildung (2 SWS), Professur für Elementare Musikpädagogik (2 SW					

AM-3 Musikpädagogik und Mu	sikdidaktik		Anzahl der (LP): 9	Leistungspunkte
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	In den Lehrveranstaltungen werden musikdidaktische Fragestellungen hinsichtlich ihrer Relevanz für das musikalische Lernen in der Grundschule betrachtet. Die dabei ins Zentrum gerückten Themen sind: Lern- und Tätigkeitsfelder im Musikunterricht der Grundschule, Besonderheiten des musikalischen Lernens in der Grundschule, Ausgewählte Aspekte von Inklusion im Musikunterricht der Grundschule, Konzeptionen für das musikalische Lernen in der Grundschule, aktuelle medienbezogene Lern- und Vermittlungsformen von Musik in der Grundschule, der konkrete Beitrag des Faches und seiner Lernfelder zur Bildung und Erziehung in der Grundschule, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Unterricht. Auf der Grundlage bildungspolitischer und fachdidaktischer Ansprüche an konkrete Unterrichtssituationen planen, realisieren und reflektieren die Studierenden ein Schulhalbjahr lang den Unterricht in einer Grundschulklasse. Die Studierenden verfügen über theoretische Einsichten und praktische Erfahrungen zur Gestaltung von Unterrichtsprozessen im Musikunterricht der Grundschule. Sie sind in der Lage, musikalische Bildungsprozesse und Musikunterricht unter Einbeziehung aktueller medienbezogener Lern- und Vermittlungsformen von Musik anforderungsgerecht zu initiieren und im Hinblick auf die Ergebnisse die geleistete Bildungs- und Erziehungsarbeit zu reflektieren. Die Studierenden können eine fachwissenschaftliche Aufgabenstellung unter Beachtung der Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten selbstständig schriftlich erörtern.			
Modulprüfung:	Eine schriftliche Ha	usarbeit (ca. 10 Seiterrichts in der Grundscl		Seminars "Metho-
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180 Stunden			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls		Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)
Methoden des Musikunterricht in der Grundschule (S)	2	-	-	-
Fachdidaktisches Tagesprakti- kum (SPS)	1	Hospitationen und Lehrversuche	-	-
Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungsseminar zu den fachdidaktischen Tagespraktika	1	1 Lektionsentwurf (mind. 5 Seiten)	-	
Tutorium: Grundfertigkeiten im Umgang mit Musiksoftware	1	Testat	-	-
Musikmedien (S) (Gruppengröße max. 12 Teilnehmer)	1 Testat oder 1 Präsentation			
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme	am Modul:	Keine		
Anbietende Lehreinheit(en):		Musik (Professur für Musil	kpädagogik und Mı	ısikdidaktik)

Anhang 2: Modulkatalog Master

Die Beschreibungen der in § 4 Abs. 3 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK HWF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK HWF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modulkürzel	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
MUS-MA-010	Musikwissenschaft	PM	6	vgl. MK HWF
MUS-MA-011	Ensemblemusizieren	PM	6	vgl. MK HWF
MUS-MA-012	Profilmodul	PM	6	vgl. MK HWF
MUS-MA-013	Musikpädagogik und Musikdidaktik	PM	6	vgl. MK HWF
LP=Leistungspunkte,	PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul			

Anhang 3: Exemplarische Studienverlaufspläne

Bachelorstudium

Studienver	laufsplan - Bachelor Musik in der Primarstufe						
Modul	Veranstaltung	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS
	Musikalische Grundausbildung I	1					
	Musikalische Grundausbildung II		3				
BM-1	Elementare Musikpädagogik in der Primarstufe	1					
Grundlagen mu-	Grundlagen der Musikgeschichte	2					
sikalischer Bil-	Instrumental I	1					
dung	Instrumental II		2				
	Einführung in die Musikpädagogik	1					
	Sprechen, Singen, Präsentieren		1				
A N // 1	Instrumental III			1			
AM-1 Instrumentale Ausbildung	Perkussion in der Grundschule			1			
	Schulpraktisches Musizieren I				2		
Ausbildulig	Schulpraktisches Musizieren II					2	
AN (2	Gesang I			1			
AM-2 Vokale Ausbil-	Gesang II				2		
	Einführung in die Ensembleleitung						1
dung	Kinderstimmbildung						2
	Methoden des Musikunterricht in der Grundschule				2		
AM 2	Fachdidaktisches Tagespraktikum					2	
AM-3	Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungsseminar					2	
Musikpädago- gik und Musik-	zu den fachdidaktischen Tagespraktika						
didaktik	Tutorium: Grundfertigkeiten im Umgang mit Mu-						1
uiuakiik	siksoftware						
	Musikmedien						2
Summe der pro S	Semester zu erwerbenden Leistungspunkte:	6	6	3	6	6	6

Masterstudium - Beginn im Wintersemester

Modulkurzbe-	Modul			Fachse	mester	
zeichnung	Modul				3.	4.
MUS-MA-010	Musikwissenschaft	Aktuelle Forschungsfragen der	2			
	(6 LP)	Musikwissenschaft (S)				
		Vertiefung Musikwissenschaft	2			
		(S)				
		MP	2			
MUS-MA-011	Ensemblemusizie-	Elementare Musizierpraxis				3
	ren (6 LP)	(SÜ)				
		Chorleitung (SÜ)			3	
MUS-MA-012	Profilmodul (6 LP)	Gitarre (KK)			3	
		Profilbildung (SÜ)	3			
MUS-MA-013	Musikpädagogik	Ausgewählte Aspekte der Mu-			3	
	und Musikdidaktik	sikpädagogik (SÜ)				
	(6 LP)	Fachübergreifendes ästheti-				3
		sches Arbeiten in der Grund-				
		schule (SÜ)				
Summe der pro Semester zu erwerbenden LP		9	-	9	6	
Gesamtsumme LP (∑ LP)				2	4	
KK=künstlerischer Kl	eingruppenunterricht, MP=M	odulprüfung, S=Seminar, SÜ=seminaristise	che Übung	7		

Masterstudium - Beginn im Sommersemester

Modulkurzbe-	Modul			Fachse	mester	
zeichnung	Modul		1.	2.	3.	4.
MUS-MA-010	Musikwissenschaft	Aktuelle Forschungsfragen der	2			
	(6 LP)	Musikwissenschaft (S)				
		Vertiefung Musikwissenschaft	2			
		(S)				
		MP	2			
MUS-MA-011	Ensemblemusizie-	Elementare Musizierpraxis			3	
	ren (6 LP)	(SÜ)				
		Chorleitung (SÜ)			3	
MUS-MA-012	Profilmodul (6 LP)	Gitarre (KK)				3
		Profilbildung (SÜ)				3
MUS-MA-013	Musikpädagogik	Ausgewählte Aspekte der Mu-	3			
	und Musikdidaktik	sikpädagogik (SÜ)				
	(6 LP)	Fachübergreifendes ästheti-			3	
		sches Arbeiten in der Grund-				
		schule (SÜ)				
Summe der pro Semester zu erwerbenden LP		9	-	9	6	
	Gesamtsumme LP (∑ LP)			_	4	
KK=künstlerischer Kl	eingruppenunterricht, MP=M	Iodulprüfung, S=Seminar, SÜ=seminaristis	che Übunş	g		